

Vereinfachung und Bürokratieabbau:
Neue Besteuerung von Photovoltaikanlagen



Auch Mittelstand muss über
Nachhaltigkeit informieren – S. 2



Steuervereinfachungen bei
Photovoltaik – S. 5

**klima
neutrales
Unternehmen
2022**

durch CO₂ Offsetting

KH-2023-SMULK5

powered by
Klimahelden.eu

Klimaneutral

Beispiel bdp Rostock: CO₂-Emissionen ermitteln und ausgleichen

**Digitale
Kanzlei**

2023



Handelsblatt

**BESTE
Steuerberater**

2023

bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin/Medien

Im Test: 4.208 Steuerberater
Partner: SWI Finance
Handelsblatt · 23.03.2023



Fragen und Antworten: Firmen-
gründungen in China – S. 7



Duplex-Penthouse als Immobilie
des Monats – S. 11

Tue Gutes und berichte darüber

Auch der Mittelstand kommt zunehmend in die Situation, Informationen über die eigene Nachhaltigkeit zur Verfügung stellen zu müssen. Wir erläutern, wie eine CO₂-Bilanz erstellt werden kann.

Bislang sind kleine und mittelständische Unternehmen von den seit Jahresanfang geltenden erweiterten Pflichten zur nicht-finanziellen Berichterstattung noch nicht unmittelbar betroffen. Aber wie insbesondere erste Erfahrungen mit dem Lieferkettengesetz zeigen, werden sie als Lieferanten von ihren Auftraggebern zunehmend zur Bereitstellung entsprechender Informationen zur Nachhaltigkeit verpflichtet.

Welche Möglichkeiten es gibt, bspw. die CO₂-Emissionsbilanz eines Unternehmens zu erstellen, zeigen wir hier am Beispiel von bdp Rostock.

Gesetzliche Berichtspflicht

Bisher gibt es in Deutschland nur für bestimmte börsennotierte Unternehmen eine Berichtspflicht für Umweltbelange als Teil einer für diese Unternehmen verpflichtenden nichtfinanziellen Erklärung (*Corporate Social Responsibility, CSR*).

Die Umweltbelange, über die berichtet werden muss, können sich gemäß §289c HGB auf Treibhausgasemissionen, den Wasserverbrauch, die Luftverschmutzung, die Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien oder den Schutz der biologischen Vielfalt beziehen. Die betroffenen Unternehmen müssen seit 2017 in ihrem Lagebericht oder einem separaten Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Jahresab-

schlusses u. a. nicht-finanzielle Informationen offenlegen.

Mittelstand muss Nachhaltigkeitsinformationen liefern

Mit der im November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurden die bestehenden Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung erheblich erweitert (vgl. auch bdp aktuell 199). Mit der neuen CSRD wird der Anwendungsbereich hinsichtlich der berichtspflichtigen Unternehmen massiv ausgeweitet. Unternehmen, welche mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen, werden berichtspflichtig:

- Bilanzsumme: > 20 Mio. Euro
- Nettoumsatzerlöse: > 40 Mio. Euro
- Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: > 250

Diese Unternehmen müssen ab dem Geschäftsjahr 2025 die Berichtspflichten erfüllen. Schätzungsweise sind damit rund 50.000 Unternehmen in der EU betroffen, davon etwa 15.000 in Deutschland.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind bisher nicht unmittelbar betroffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass Großbetriebe CSR-Informationen von ihren Zulieferbetrieben einfordern werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund





des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Lieferkettengesetzes (hierzu ausführlich: bdp aktuell 201).

Wie wird die Klimabilanz eines Unternehmens erstellt?

Auf dem Markt gibt es die ersten Anbieter zur Erstellung von Klimabilanzen in Form von CO₂-Emissionsbilanzen. Zum einen bieten Ingenieur- und Planungsbüros sowie Unternehmensberatungen diese Leistung an. Die Kosten betragen dafür mindestens 4.000 Euro.

Zum anderen gibt auch erste Online-Anwendungen. Das Land NRW hat ein Tool entwickelt (www.ecocockpit.de), welches Unternehmen und Beratungsbüros kostenfrei anwenden können. Nach unserer Einschätzung ist der Aufbau des Tools jedoch relativ unübersichtlich und erfordert gewisse Vorkenntnisse in Bezug auf die Treibhausgasemissionen.

Eine weitere, allerdings kostenpflichtige Online-Anwendung gibt es z.B. mit dem Tool bei www.klimahelden.eu. bdp Rostock hat die Anwendung „Klimahelden“ im Rahmen eines Steuerberaterpartnerprogramms getestet und für seinen Standort die CO₂-Emissionsbilanz erstellt.

Die Benutzung ist anwenderfreundlich aufgebaut, und man benötigt keine physikalischen Kenntnisse. Die Kosten liegen je nach Mitarbeiteranzahl bei 9 bis 200 Euro pro Monat.

In einer Abfragefolge werden die Verbrauchsgüter abgefragt. Dabei werden z.B. auch die Geschäftsreisen, der Strom- und Heizungsverbrauch und andere Werte (Papier, Wasser, Abfall) erfasst. Man kann zu diesen Werten auch Belege und Rechnungen hinterlegen. Auch für produzierende Unternehmen ist die Erfassung möglich.

Aus diesen erfassten Werten errechnet das Team von Klimahelden dann den unternehmensbezogenen CO₂-Verbrauch und erstellt eine individuelle Klimabilanz. Zudem wird ein werbewirksames Kommunikationspaket (z.B. Urkunde, Zertifikat als Logo für Briefpapier und Internet-Auftritt) zur Verfügung gestellt.

Man erhält zudem Hinweise auf Reduktionsmöglichkeiten und Einsparpotenziale. Des Weiteren wird angeboten, den CO₂-Verbrauch monetär auszugleichen. Dazu gibt es im Portal verschiedene Möglichkeiten. Im Rahmen des finanziellen Ausgleichs werden dann verschiedene Projekte wie z.B. die

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Nachhaltigkeit: Auch der Mittelstand kommt zunehmend in die Situation, Informationen über die eigene Nachhaltigkeit zur Verfügung stellen zu müssen. Wir erläutern, wie eine CO₂-Bilanz erstellt werden kann. Welche Möglichkeiten es gibt, bspw. die CO₂-Emissionsbilanz eines Unternehmens zu erstellen, zeigen wir hier am Beispiel von bdp Rostock.

Steuern bei PV-Anlagen: Der Gesetzgeber hat im Jahressteuergesetz erhebliche positive Veränderungen bei der Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern vorgenommen. Wir begrüßen dies sehr und erläutern die Einzelheiten.

IT-Sicherheit und IT-Kontrollen: Wir gratulieren unserem Kollegen Dr. Patrick Bedué recht herzlich zur Zertifizierung als IT-Auditor (IDW) und klären auf, was ein IT-Auditor ist und was er kann.

Unternehmensgründung in China: Wir schließen unsere dreiteiligen Serie ab, in der wir erläutern, welche Aspekte deutsche Investoren beachten müssen, die in China ein Unternehmen gründen wollen.

Immobilie des Monats: bdp Spain berät immer mehr deutsche Unternehmer beim Immobilienerwerb in Spanien, besonders in Andalusien. Wir stellen als neues Objekt ein Duplex-Penthouse in Nueva Alcantara vor.

Ihr

Rüdiger Kloth



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.

Steuern bei PV-Anlagen

Errichtung von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen in Entwicklungsländern unterstützt.

Niedrige CO2-Emissionen bei bdp Rostock

Insgesamt beträgt der für bdp Rostock errechnete CO₂-Ausstoß für das Jahr 2022 niedrige 5,54 Tonnen. Sortiert man die CO₂-Positionen von bdp Rostock nach ihrem Anteil an den Gesamtemissionen, dann entfällt der Hauptanteil auf die Arbeitswege der Mitarbeiter mit 43,47% und die angeschafften Wirtschaftsgüter (Bürotechnik und Möbel) mit 35,6%. An dritter Stelle nehmen die indirekten Emissionen einen großen Anteil (16,31%) ein und beinhalten im Wesentlichen Dienstreisen zu Mandanten und Seminaren.

Durch den Einsatz einer PV-Anlage und einer Wärmepumpe als Heizung liegt der Anteil bei dem Energieverbrauch sehr niedrig (0,57%). Die Wärmepumpe wurde bereits bei den Baumaßnahmen für den Büroanbau im Jahr 2014 installiert. Dabei erfolgten zwei Tiefenbohrungen von 80 m bzw. 30 m. Die PV-Anlage wurde 2017 von der Firma Novatecc (Mandant bei bdp Rostock) installiert. Als Stromlieferant wurde Green Planet Energy gewählt, der den Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien bezieht. Bei Dienstreisen und Vor-Ort-Terminen bei Mandanten wird ein Elektro-Auto oder wenn möglich im Stadtgebiet der ÖPNV genutzt. Durch die fortschreitende Digitalisierung im Büro wurde der Papieranteil und Materialverbrauch bereits erheblich reduziert. Zudem kommt überwiegend Recyclingpapier zum Einsatz. Für verbrauchte Stifte und Textmarker bietet Edding mit der Rücknahmebox eine gute Recyclinglösung an. Als Geschäftsführer war mir wichtig, mit dem Geschäftskonto zur GLS-Bank zu wechseln, da diese mit den Geldern ausschließlich soziale und ökologische Projekte finanziert.

Einsparpotenziale bestehen insbesondere noch im Bereich der Arbeitswege (z.B. Homeoffice) und dem sparsameren Umgang mit Bürotechnik und -material (Kapitalgüter). Geprüft wird derzeit die Errichtung einer Ladestation am Büro für Mandanten und Mitarbeiter, die an die PV-Anlage angeschlossen ist. Das kostenlose Aufladen von Elektrofahrzeugen im Betrieb des Arbeitgebers ist im Übrigen für Arbeitnehmer steuerfrei. Auch die Übernahme der Kosten für den ÖPNV (z.B. Deutschlandticket) ist steuerfrei möglich.

Die berechneten 5,54 Tonnen hat bdp Rostock entsprechend finanziell ausgeglichen. Mit dem Geld wird in diesem Fall die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Indien unterstützt.



Peter Beblein
ist Steuerberater und Geschäftsführer bei bdp Rostock.

Der Gesetzgeber hat im Jahressteuergesetz erhebliche positive Veränderungen bei der Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern vorgenommen. Dies ist sehr zu begrüßen.

Keine Einkommensteuer ab 2022

Bei der Einkommensteuer wird der Betrieb einer Anlage bereits ab dem Jahr 2022 steuerfrei gestellt. Dies betrifft alle Anlagen auf Dächern bis zu einer installierten Bruttoleistung nach Marktstammdatenregister von 30kW (Peak). Bei Häusern mit mehreren Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten beträgt die Grenze 15kW (Peak) je Einheit. Insgesamt gibt es eine Obergrenze. Für die Steuerfreiheit darf man nur Anlagen mit einer Gesamtleistung von maximal 100kW (Peak) betreiben. Dabei sind Personengesellschaften wie GbRs einzeln zu betrachten. Von den Grenzen der Steuerfreiheit werden wohl mindestens 90% der Photovoltaikanlagen auf den Dächern umfasst.

Folge der gesetzlichen Regelung ist, dass seit dem Veranlagungsjahr 2022 (!) die Einnahmen aus dem Verkauf bzw. der Einspeisung des Stroms und auch der private Verbrauch nicht mehr bei der Einkommensteuer versteuert werden müssen. Sie sind steuerfrei. Es dürfen dann natürlich auch keine Kosten (z.B. Abschreibungen) mehr steuerlich abgesetzt werden. Diese Regelung gilt für alle Anlagen, auch für Altanlagen! Es gibt kein Wahlrecht. Wurden bisher Verluste, z.B. aufgrund von Sonderabschreibungen, steuerlich bis 2021 berücksichtigt, werden diese rückwirkend nicht geändert. Für Neuanlagen ab 2022 gibt es diese dann aber nicht mehr.

PV-Anlagen auf Gewerbegebäuden

Besteht eine Anlage auf dem Dach des eigenen Gewerbebetriebs, z.B. auf einer Halle, und wird ein Teil des Stroms für den eigenen Betrieb genutzt und ein Teil eingespeist, sind die Einnahmen aus der Einspeisung steuerfrei. Bei den Kosten



Foto © Peter Beblein, bdp Rostock



Erhebliche positive Veränderungen

Seit Jahresanfang gelten gesetzlichen Neuregelungen, die einen großer Schritt zur Vereinfachung und Bürokratieabbau im Bereich Photovoltaik bedeuten. Wir erläutern die Einzelheiten.

muss eine Aufteilung nach dem Verhältnis der Stromnutzung gemacht werden. Die Kosten auf den Teil der Selbstnutzung im Betrieb sind steuerlich weiter abzugsfähig. Die Steuerfreiheit und die Aufteilung bei eigenbetrieblicher Nutzung gelten auch für Anlagen einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH). Sie gelten nicht für Freiflächenanlagen.

Neuer Umsatzsteuersatz von 0%

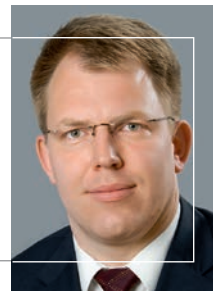
Bei der Umsatzsteuer gibt es ab 2023 eine Änderung: Der Gesetzgeber hat in Deutschland einen 3. Umsatzsteuersatz eingeführt, nämlich 0%. Neben 19% und 7% haben wir jetzt auch 0%.

Für die Lieferung von Solarmodulen, der wesentlichen Komponenten oder eines Speichers an den Betreiber dieser Anlage sowie für die Installation einer Photovoltaikanlage für diesen ist eine Umsatzsteuer von Null auszuweisen. Es wird von umsatzsteuerfrei gesprochen. Das ist aber nicht richtig. Dieser Steuersatz gilt für alle Lieferungen und Installationen, die seit 01.01.2023 erfolgt sind. Es gilt der Lieferzeitpunkt bzw. der Zeitpunkt der Anlagenfertigstellung.

Wurden im letzten Jahr bereits Anzahlungen mit Umsatzsteuer geleistet, sind diese zu korrigieren. Die Lieferung oder Installation muss an den (späteren) Betreiber der Photovoltaikanlage erfolgen. Dieser ergibt sich grundsätzlich aus dem Marktstammdatenregister.

Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



Als begünstigte Anlagen gelten alle bis zu einer Bruttoleistung von 30kW (Peak), egal auf welchem Gebäude sie sich befinden. Bei größeren Anlagen müssen diese auf einem Haus das Wohnzwecken dient, installiert werden oder bereits vorhanden sein. Dieses sind Privatwohnungen, Einfamilienhäuser und Mietshäuser. Es reicht aus, wenn sich im Haus eine eigen- oder fremdgenutzte Wohnung befindet. Weiterhin sind auch Anlagen auf Gebäuden begünstigt, die dem Gemeinwohl dienen, z.B. Schulen und Krankenhäusern.

Betreiber bleiben Unternehmer

Umsatzsteuerlich bleibt man als Betreiber mit der Einspeisung des Stroms Unternehmer. Die Einspeisevergütung ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Ist man ansonsten kein Regelternehmer, gilt die Kleinunternehmerregelung und es muss keine Umsatzsteuer abgeführt werden. Dies ist dem Stromabnehmer mitzuteilen. Da die Installation nun keine Umsatzsteuer mehr enthält, muss auch nicht mehr zur Umsatzsteuer optiert werden, um sich die Vorsteuer aus der Anschaffung zurückzuholen.

Bei Anwendung der Kleinunternehmerregelung ist auch auf den selbst verbrauchten Strom keine Umsatzsteuer mehr zu zahlen. Für Altanlagen dagegen bleibt die Umsatzsteuerpflicht mindestens fünf Jahre erhalten. Es besteht aber die Möglichkeit, wenn ein (Strom-)Speicher vorhanden ist, gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass die Anlage aus dem umsatzsteuerlichen Vermögen entnommen wird. Diese Entnahme ist auch mit dem Umsatzsteuersatz von 0%, also nicht, zu versteuern. Der ursprüngliche Vorsteuerabzug bleibt dagegen bestehen. Danach muss zwar für die Einspeisevergütung weiterhin Umsatzsteuer abgeführt werden, aber nicht mehr für den selbstverbrauchten Strom.

Die gesetzlichen Neuregelungen sind ein großer Schritt zur Vereinfachung und zum Bürokratieabbau im Bereich Photovoltaik.



Was ist und was macht ein IT-Auditor?

Wir gratulieren unserem Kollegen Dr. Patrick Bedué recht herzlich zur Zertifizierung als IT-Auditor (IDW) und klären auf, was ein IT-Auditor ist und was er kann.

Wir freuen uns sehr, mitteilen zu können, dass unser Kollege Dr. Patrick Bedué die IT-Auditor-Prüfung erfolgreich bestanden hat! Das ist ein großer Meilenstein nicht nur für die persönliche Karriere, sondern auch für bdp. Wir gratulieren recht herzlich zur Zertifizierung und freuen uns, dass Dr. Bedué uns und unseren Mandanten mit seiner Fachkompetenz zur Seite steht.

Was ist ein IT-Auditor?

In unserer heutigen digitalen Welt, in der Unternehmen zunehmend auf Informationstechnologie (IT) angewiesen sind, gewinnt die Rolle von IT-Auditoren immer mehr an Bedeutung. Aber was ist eigentlich ein IT-Auditor und welches Aufgabenfeld decken IT-Auditoren ab? Primär beschäftigen diese sich meist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (JAP) mit der IT-Sicherheit und den allgemeinen IT-Kontrollen (ITGC).

Neben der prüferischen Tätigkeit nehmen IT-Auditoren mit ihrer fachlichen Expertise oft auch beratende Funktionen ein. Sie analysieren Geschäftsprozesse und IT-gestützte Kontrollen, um

Schwachstellen zu identifizieren und mit Verbesserungsvorschlägen einen echten Mehrwert für ihre Mandanten zu schaffen. Dazu führen sie beispielsweise Risikoanalysen und Sicherheitsbewertungen durch und testen so die Widerstandsfähigkeit der IT-Infrastruktur. Darüber hinaus können IT-Auditoren auch bei präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise der dauerhaften und weitestgehend automatischen Überwachung der Kontrollen, unterstützen oder das Bewusstsein für IT-Sicherheit und Datenschutz im Unternehmen schärfen.

Im Folgenden werden nun einige spezifische Beispiele für den umfangreichen Aufgabenbereich der IT-Audito-

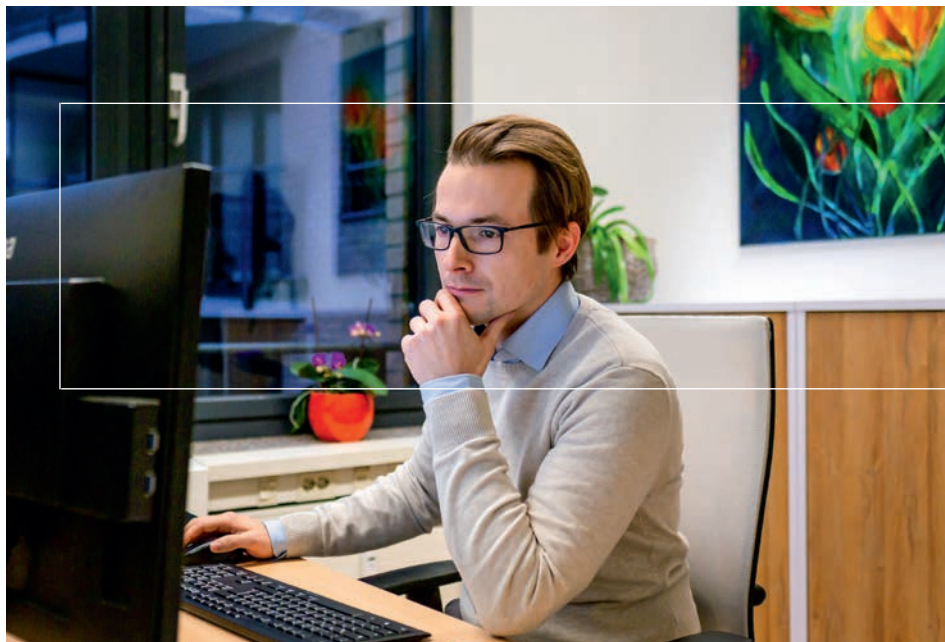
ren gemäß den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDWPS) dargestellt.

Projektrisiken reduzieren: Die projektbegleitende Prüfung

Hierbei handelt es sich um die prüferische Begleitung eines IT-Projektes (bspw.: Restrukturierung der IT-Infrastruktur, Entwicklung einer Softwareanwendung). Gemäß IDWPS 850 überwachen IT-Auditoren hier die Entscheidungen des Managements hinsichtlich Entwicklung, Einführung, Änderung oder Erweiterung IT-gestützter Rechnungslegungssysteme. Sie stellen dabei sicher, dass das Projektmanagement den definierten Zielen sowie den Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Kontrolle Rechnung trägt. Somit können Risiken und Fehler bereits während der Projektphase identifiziert und behoben werden.

Einhaltung der DSGVO-Zertifizierungen: Compliance-Prüfungen

Laut IDWPS 860 liegt der Fokus bei Compliance-Prüfungen beispielsweise



Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor (IDW) bei
bdp Hamburg Hafen.

nicht auf der Effizienz, sondern auf der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit IT-Systemen und Prozessen. Über die JAP hinaus wird diese Prüfungsart genutzt, um z.B. die Erfüllung der Mindestanforderungen an das Risiko-



management (MaRisk) bei deutschen Kreditinstituten, die Einhaltung des IT-Sicherheitsgesetzes oder des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu gewährleisten.

Die Softwarebescheinigung als Marketinginstrument: Prüfung von Softwareprodukten

Mit der Prüfung nach IDW PS 880 und der Erteilung einer Softwarebescheinigung können Unternehmen nachweisen, dass ihre Software bei sachgemäßer Anwendung den gesetzlichen und branchenüblichen Kriterien entspricht. Der Prüfungsgegenstand kann dabei das Softwareprodukt insgesamt, einzelne Module oder einzelne Funktionen, wie beispielsweise Buchungsschnittstellen oder die Belegverarbeitung sein und bezieht sich sowohl auf Standardsoftwareprodukte eines Softwareherstellers als auch auf unternehmensintern entwickelte Softwarelösungen.

Kriminelle Handlungen aufdecken: Forensische Prüfungen:

IT-Auditoren können bei forensischen Untersuchungen helfen, um potenzielle Verstöße gegen interne Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften aufzudecken. Dies kann die Untersuchung von kriminellen Handlungen, fehlerhaften Transaktionen oder die Verfolgung von Aktivitäten und Verstößen gegen das interne Kontrollsystem umfassen. Ziel ist, hierbei die Ursachen zu ermitteln, die Auswirkungen zu bewerten und Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen abzugeben.

Zusammenfassend können IT-Auditoren neben der Jahresabschlussprüfung insbesondere auch bei der Entwicklung und Einführung von Software, Compliance-Prüfungen und forensischen Prüfungen dazu beitragen, Risiken in der IT-Umgebung oder Prozessen eines Unternehmens zu identifizieren und zu minimieren, Compliance sicherzustellen und Verbesserungen vorzuschlagen, um Effizienzen zu heben.

Sprechen Sie uns bzw. Herrn Dr. Bedué hierzu gerne an.

10 Fragen und Antworten

Mit den Fragen 7 bis 10 schließen wir unsere dreiteilige Serie zur Unternehmensgründung in China ab.



Frage 7: Welche Buchführungs- und Steuerpflichten hat ein neues Unternehmen nach seiner Gründung?

1. Buchführungspflichten

Das neue Unternehmen muss sich innerhalb von 30 Tagen nach Erteilung der Gewerbeerlaubnis (Business License) steuerlich registrieren lassen. Innerhalb desselben Monats sollen die Geschäftsbücher eingerichtet und bereits geführt sowie aufbewahrt und Rechnungen (Fapiao: VAT invoices) beantragt, ausgestellt und aufbewahrt werden.

Das Finanz- und Buchhaltungssystem oder die Bilanzierung und die Finanz- und Buchhaltungssoftware des neuen Unternehmens ist dem Finanzamt zur Eintragung vorzulegen.

2. Rechnungslegung und Steuererklärungspflichten

Nach der Erstellung des ersten Monatsabschlusses ist die Steuererklärung im Folgemonat fällig.

Unternehmen, die sich für die „China Accounting Standards for Business Enterprises: CAS“ entschieden haben, sollten monatliche (vierteljährliche) Finanzberichte einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Kapitalflussrechnung erstellen und dem Finanzamt vorlegen sowie Steuererklärungen einreichen.

3. Pflicht der Nullmeldung bei der Steuererklärung

3.1 Umsatzsteuer-Nullmeldung

- Allgemeine Steuerzahler (General VAT Tax Payer) können eine Nullmeldung

Unternehmensgründungen in China (3/3)

für die Umsatzsteuer beim Finanzamt einreichen, wenn im laufenden Zeitraum keine Umsatzsteuer und Vorsteuer anfallen.

- Kleinsteuerzahler (Small-Scale VAT Tax Payer) können eine Nullmeldung für die Umsatzsteuer beim Finanzamt einreichen, wenn das steuerpflichtige Einkommen im laufenden Zeitraum Null beträgt.

3.2 Körperschaftsteuer-Nullmeldung

Wenn der Steuerpflichtige in der laufenden Periode keine Geschäftstätigkeit ausübt und keine Einnahmen und Kosten hat, kann eine KSt.-Nullerklärung abgegeben werden.

Hinweis: Dauerhafte Nullmeldungen wirken sich auf die Kreditwürdigkeit des Unternehmens aus. Rechnungen (Fapiao, VAT Invoices) werden vom Finanzamt herabgestuft und gekürzt, das elektronische Konto des Unternehmens wird gesperrt. Wenn es drei bis sechs Monate lang nicht entsperrt wird, wird es in die schwarze Liste des Steuersystems aufgenommen und es besteht die Gefahr, dass die Gewerbeerlaubnis (Business License) entzogen wird.

4. Pflicht zur monatlichen Übermittlung von Umsatzsteuer- und Zusatzsteuer-Voranmeldungen

4.1 Allgemeine Steuerzahler (General VAT Tax Payer)

Die allgemeinen Steuerpflichtigen reichen ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung monatlich ein, wobei die Frist für die Abgabe bis zum 15. des Folgemonats läuft. .

4.2 Kleinsteuerzahler (Small-Scale VAT Tax Payer)

Kleinsteuerzahler können ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben. Für die monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung läuft die Abgabefrist bis zum 15. des Folgemonats. Für vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen läuft die Abgabefrist bis 15 Tage nach Ablauf eines jeden Quartals.

Hinweis: In Deutschland gibt es eine Umsatzsteuerjahreserklärung. In China gibt es eine solche nicht.

4.3 Zusatzsteuern (Surtaxes)

Der Steuerpflichtige ist außerdem verpflichtet, bei der Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung auch eine Zusatzsteuer-Voranmeldung abzugeben.

5. Meldepflichten zur Stempelsteuer (Stamp Duty: SD)

Die Stempelsteuer wird monatlich abgegeben und die Abga-

befrist läuft bis zum 15. des Folgemonats.

6. Monatliche Einkommensteuererklärungspflicht

Wenn ein Unternehmen Löhne und Gehälter an seine Mitarbeiter zahlt, zieht der Arbeitgeber die Einkommensteuer (Individual Income Tax: IIT, in Deutschland „Lohnsteuer“ genannt) jeden Monat direkt vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers ab und führt sie monatlich an das Finanzamt ab. Die Abgabefrist ist bis zum 15. des Folgemonats.

7. Pflicht zur Abgabe (monatlich) vierteljährlicher Körperschaftsteuer-Voranmeldungen

Die KSt. für Unternehmen ist (monatlich) vierteljährlich im Voraus zu zahlen und wird am Ende des Jahres insgesamt angerechnet, wobei Erstattungen und Nachzahlungen anfallen. Die Frist für die Einreichung läuft bis 15 Tage nach Ablauf eines jeden (Monats) Quartals.

Hinweis: Die oben unter 4. bis 7. genannten Abgabefristen werden für gesetzliche Feiertage und Wochenenden verschoben.

8. Quellensteuerpflicht

Zahlungen von Dienstleistungsgebühren, Lizenzgebühren, Zinsen, Dividenden und Gewinnausschüttungen von einer inländischen Gesellschaft (China) an eine ausländische Gesellschaft (Deutschland) unterliegen der Quellensteuerpflicht. Wenn der Zahlungsbetrag 50.000 USD übersteigt, muss das inländische Unternehmen den Vertrag (oder die Vereinbarung, bei fremdsprachigen Verträgen mit chinesischer Übersetzung) und die Rechnung (Fapiao) beim Finanzamt einreichen, um die Steuer anzumelden und abzuführen, und dann mit den Steuerbelegen, dem Vertrag und der Rechnung zum Bankschalter gehen, um die Überweisung ins Ausland (Deutschland) zu tätigen.

9. Sonstige steuerliche Meldepflichten

Umweltschutzsteuer, städtische Bodennutzungssteuer, Grunderwerbssteuer, Ackerlandnutzungssteuer, Grundsteuer, Fahrzeug- und Schiffssteuer, Ressourcensteuer, Urkundensteuer usw.

10. Pflicht zur Anmeldung des Beschäftigungssicherungsfonds für Behinderte (Disabled Persons' Employment Security Fund)

Die Beiträge zum Beschäftigungssicherungsfonds für Behin-

Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.



Frank Yang

ist Rechtsanwalt bei bdp China.





derte werden jährlich berechnet und abgeführt. Der Meldezeitraum für die Beiträge läuft vom 01. August bis zum 30. September jeden Jahres.

11. Pflichten zur Jahresabschlusserstellung (JAE) und zur Jahresabschlussprüfung (JAP)

Gemäß Artikel 175 des „Gesellschaftsrechts der Volksrepublik China (Company Law of the People’s Republic of China)“: Soll das Unternehmen am Ende jedes Geschäftsjahres einen Jahresabschluss erstellen und prüfen lassen.

12. Pflichten zur Abgabe der jährlichen KSt.-Erklärung

Die Frist für die Einreichung der jährlichen KSt.-Erklärung läuft bis zum 31. Mai des Folgejahres. Das Unternehmen soll den Jahresabschluss spätestens vor der jährlichen KSt.-Erklärung aufgestellt oder geprüft haben.

13. Offenlegungspflichten

Gemäß den „Maßnahmen zur Berichterstattung über ausländische Investitionen (Foreign Investment Reporting Measures)“ müssen ausländisch investierte Unternehmen jedes Jahr zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni den letzten Jahresbericht über das Nationale System zur Veröffentlichung von Kreditinformationen für Unternehmen (National Enterprise Credit Information Publicity System) an die zuständigen Provinzhandelsbehörden (Commerce Authorities) übermitteln.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Offenlegung des Jahresberichts in China sich von der Offenlegung des Jahresabschlusses in Deutschland, über den Bundesanzeiger, unterscheidet. In Deutschland wird in der Regel im Bundesanzeiger der Jahresabschluss, inkl. Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang usw., offengelegt. Mittelgroße Unternehmen können eine vereinfachte Offenlegung von Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang vornehmen.

In China enthält der Jahresbericht eines Unternehmens in der Regel grundlegende Informationen über das Unternehmen, den Betriebsstatus (wie Eröffnung, Schließung, Liquidation usw.), die Kapitaleinlage der Gesellschafter (Zeitpunkt und Höhe der Kapitaleinzahlung), die Angabe, ob es eine Website oder einen Online-Shop gibt, Angaben zur Übertragung von Anteilen, Angaben zu Investitionen oder zum Erwerb von Anteilen anderer Unternehmen, die Vermögenswerte des Unternehmens, Angaben zu externen Garantien, die Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der versicherten Mitarbeiter, SV-Bei-

tragssatz des Arbeitgebers, Angaben zu den ergänzenden Informationen des Unternehmens, dem Geschäftsumfang, der gesamten Gehaltskosten aller Mitarbeiter, Rechte am geistigen Eigentum, Anleger und ihre eigentlichen Verantwortlichen (natürliche Personen), im Ausland investierte Betriebe, Schulden und Verbindlichkeiten, Steuerbefreiungen für importierte Ausrüstungen sowie Aktiva und Passiva.

Frage 8: Was müssen ausländisch investierte Unternehmen bei der Beantragung von Gesellschafterdarlehen (Foreign Loan / Shareholder Loan) beachten?

Zunächst muss ein Darlehensvertrag erstellt werden, der wichtige Bedingungen wie Darlehensbetrag, Währung, Zinssatz, Laufzeit, Zweck und Rückzahlungsplan enthält. Dieser Vertrag sollte innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Unterzeichnung bei der örtlichen Devisenbehörde (SAFE) eingereicht werden. Dem Vertrag sollte eine chinesische Übersetzung beigelegt werden, wenn er auf Englisch oder Deutsch abgefasst ist.

Der Zinssatz für das Darlehen sollte dem marktüblichen Zinssatz in China entsprechen. Nach dem Registrierungsverfahren muss das Unternehmen ein separates Konto für Gesellschafterdarlehen (Shareholder Loan) bei der örtlichen Bank eröffnen. Die Verwendung der ausländischen Fremdmittel sowie die Rückzahlung von Darlehen und Zinsen werden über die Bank abgewickelt. Ausländisch investierte Unternehmen sollten auch eine Kopie des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres oder des letzten Zeitraums vorlegen.

Ausländisch investierte Unternehmen können bei der erstmaligen Aufnahme von Gesellschafterdarlehen (Shareholder Loan) zwischen dem „Borrowing-Gap-Modell“ und dem „Full-Coverage-Modell“ wählen. Es ist ratsam, sich im Voraus bei der örtlichen Behörde der SAFE zu erkundigen, ob das einmal gewählte Modell noch geändert werden kann.

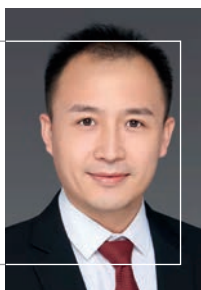
Nach dem „Borrowing-Gap-Modell“ entspricht der maximalen Höhe des aufzunehmenden Gesellschaftsdarlehens, die das ausländisch investierte Unternehmen aufnehmen kann = (Gesamtinvestition - registriertes Eigenkapital) x eingezahltes Eigenkapital/registriertes Eigenkapital.

Im Rahmen des „Full-Coverage-Modell“ darf der Höchstbetrag des Gesellschafterdarlehens des ausländisch investierten Unternehmens das 2,5-fache* des Nettovermögens des letzten geprüften Jahresabschlusses generell nicht überschreiten.

* Die Berechnungsformel des „Full-Coverage-Modells“ ist komplex, der Faktor 2,5 dient nur als Referenz, unterschied-

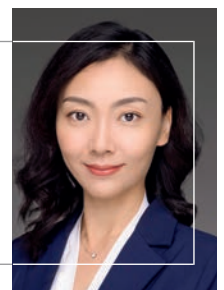
Ricky Ma

ist Tax Consultant und Leiter der Steuerabteilung bei bdp China.



Yolanda You

ist CICPA und Senior Auditor bei bdp China.



Aufteilung des Kaufpreises für Immobilien

Bei einer im Kaufvertrag vorgenommenen Kaufpreisaufteilung sind die vereinbarten Anschaffungskosten grundsätzlich auch der Besteuerung zugrunde zu legen. Vereinbarungen der Vertragsparteien über Einzelpreise für Einzelwirtschaftsgüter binden allerdings nicht, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, der Kaufpreis sei nur zum Schein bestimmt worden oder die Voraussetzungen eines Gestaltungsmissbrauchs seien gegeben.

Um zu vermeiden, dass die Vertragsparteien die Höhe der AfA und damit der Steuer bestimmen können, muss zudem geprüft werden, ob nennenswerte Zweifel an der vertraglichen Aufteilung bestehen. Dazu muss die vertragliche Vereinbarung durch weitere Umstände, insbesondere die objektiv am Markt erzielbaren Preise bzw. Verkehrswerte, verifiziert werden.

Bei dieser Prüfung rechtfertigt eine wesentliche Diskrepanz zu den Bodenrichtwerten es nicht ohne Weiteres, diese an die Stelle der vereinbarten Werte zu setzen oder die auf Grund und Gebäude entfallenden Anschaffungskosten zu schätzen. Es handelt sich aber um ein Indiz dafür, dass die vertragliche Aufteilung ggf. nicht die realen Werte wiedergibt.

Ein solches Indiz kann durch andere Indizien entkräftet werden. Das können bei einem Gebäude besondere Ausstattungsmerkmale, dessen ursprüngliche Baukosten und etwaige Renovierungen, eine ggf. eingeschränkte Nutzbarkeit wegen bestehender Mietverträge oder der Wohnwert des Gebäudes im Kontext der Nachbarschaft, der z. B. durch Straßenlärm, soziale Einrichtungen oder besondere Ruhe wegen einer benachbarten Grünanlage geprägt sein kann, darstellen. Bei einem Grundstück können etwa eine gepflegte Gartenanlage oder störender Baumbestand besondere Umstände darstellen. Eine Korrektur der vereinbarten Aufteilung ist erst geboten, wenn sie die realen Wertverhältnisse in grundsätzlicher Weise verfehlt und wirtschaftlich nicht haltbar erscheint.

Können die vereinbarten Kaufpreise nicht der Besteuerung zugrunde gelegt werden, hat sie das FG entsprechend seiner Gesamtwürdigung der Verhältnisse durch eine Aufteilung nach den realen Verkehrswerten von Grund und Gebäude zu ersetzen.

Im Streitfall war die von den Vertragsparteien getroffene Aufteilung nicht der Besteuerung zugrunde zu legen. Denn der sich nach der vertraglichen Vereinbarung ergebende Bodenwert wich erheblich von den Bodenrichtwerten und dem vom Gutachter ermittelten Bodenwert ab. Dabei sind für die Frage einer erheblichen Abweichung die Wertverhältnisse am Tag des Gefahrübergangs maßgeblich.

Im Streitfall wurde nach der vertraglichen Vereinbarung ein Bodenwert von 400.000 EUR angesetzt. Nach den Feststellungen des Gutachters betrug der Bodenwert zum Zeitpunkt des Übergangs jedoch 1.041.000 EUR. Die Abweichung des Werts nach Parteivereinbarung zum gutachterlich festgestellten Wert betrug daher mehr als 60 %. Nach Auffassung des FG verfehlte die vertragliche Aufteilung die realen Wertverhältnisse und erschien auch wirtschaftlich nicht haltbar. Dies ergibt sich schon daraus, dass der vertraglich angesetzte Bodenwert den realen Bodenwert erheblich unterschreitet.

FG Münster 22.9.22, 8 K 2748/20 E



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner
bei bdp Hamburg.

liche Währungen und Kreditlaufzeiten usw. beeinflussen die Parameter.

Frage 9: Aus welchen Kategorien bestehen Gehaltskosten für die Beschäftigung von Mitarbeitern in China?

Wie in Deutschland bestehen die Gehaltskosten in China hauptsächlich aus den Löhnen und Gehältern (brutto) und den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung (plus ca. 30% des Bruttolohns). Der Nettolohn ergibt sich durch den Abzug der persönlichen Einkommensteuer (Individual Income Tax: IIT, in Deutschland auch Lohnsteuer genannt) und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung vom Bruttogehalt.

Wie in Deutschland behält der Arbeitgeber in China vom Gehalt der Arbeitnehmenden Lohnsteuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und zum Wohnungsbaufond (Housing Fund) ein. Diese führt der Arbeitgeber dann ab. Das Nettogehalt wird vom Unternehmen direkt an den Arbeitnehmer ausgezahlt.

Frage 10: Was umfassen die chinesische Sozialversicherung und der Wohnungsbaufonds (Housing Fund) in China?

Die deutsche Sozialversicherung gliedert sich in die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Arbeitsunfall- und Pflegeversicherung, wobei die Arbeitsunfallversicherung gesondert nur vom Arbeitgeber getragen wird. Der Anteil der deutschen Sozialversicherung beträgt etwa 40%, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte tragen.

Die chinesische Sozialversicherung (fünf Versicherungszweige und der Wohnungsbaufonds) umfasst die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Arbeitsunfall- und Mutterschaftsversicherung sowie den Wohnungsbaufonds, wobei die Arbeitsunfall- und die Mutterschaftsversicherung gesondert nur vom Arbeitgeber getragen werden. In Deutschland gibt es keinen Wohnungsbaufonds. In China zahlt der Arbeitgeber etwa 30% der Sozialversicherung und der Arbeitnehmer zahlt etwa 15%.



Duplex-Penthouse in Nueva Alcantara, San Pedro

Dieses Duplex-Penthouse ist eine einmalige Gelegenheit, eine außergewöhnliche Immobilie in einer unschlagbaren Lage zu erwerben. Der Preis beträgt 1.100.000.- Euro.

Dieses Duplex-Penthouse in Nueva Alcantara, San Pedro, ist eine außergewöhnliche Immobilie in einer ausgezeichneten Lage. Es verfügt über drei geräumige Schlafzimmer, zwei davon mit eigenem Bad und Einbauschränken.

Vom großzügigen Wohn-Esszimmer aus gelangt man auf eine überdachte Terrasse mit Pergola. Das obere Schlafzimmer hat ebenfalls Zugang zu einer Terrasse mit Außendusche und herrlichem Meer- und Bergblick.

Die Küche dieses Penthouses verfügt über eine Mittelinsel und ist komplett mit Miele-Geräten ausgestattet. Das Duplex-Penthouse verfügt über eine regulierbare elektrische Fußbodenheizung sowie eine Klimaanlage. Die Warmwasserbereitung erfolgt mit einer Solaranlage. Die Wände sind isoliert und die Fenster doppelt verglast.

Zur Immobilie gehören ein großer Parkplatz und ein Abstellraum in der Tiefgarage sowie ein Gemeinschaftsschwimmbad samt Kinderbecken. Kurzum: Dieses Duplex-Penthouse ist eine einmalige Gelegenheit, eine außergewöhnliche Immobilie in einer unschlagbaren Lage zu erwerben.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich benötige Unterstützung bei IT-Prüfungen. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich möchte mich über China-Investments informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Ich habe Beratungsbedarf „rund um die Immobilie“ in Spanien.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich